



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0762/2018		Datum: 27.08.2018	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40 Hep	
Betreff: Antragsstellung zur bundesweiten Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie"			
Gremienweg:			
30.08.2018	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	nicht öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die fristgerechte Bewerbung für die Förderung „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Förderprogramms „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und nimmt zur Kenntnis, dass bei Bewilligung der Förderung zwei Stellen mit jeweils einem Vollzeitäquivalent von 0,5 zunächst befristet auf ein Jahr einzurichten sind.

Begründung:

Das Förderprogramm lokale „Partnerschaften für Demokratie“ hat zum Ziel, zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in demokratischen Themenfeldern beizutragen. Darüber hinaus sollen die relevanten Akteure in ihren Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unterstützt werden. Durch ein partnerschaftliches Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft, soll eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung weiterentwickelt werden. Letztlich soll eine lokale „Partnerschaft für Demokratie“ gegründet werden.

Die „Partnerschaft für Demokratie“ hat als nachhaltig zu entwickelndes Bündnis verschiedener lokaler Organisationen den Auftrag, lokal und regional für Demokratie einzutreten sowie Rechtsextremismus, Gewalt und den unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv entgegenzutreten (vgl. Förderleitlinie S. 3).

Im Zuge der Förderung sollen zur Implementierung eines lokalen Bündnisses für Demokratie folgende Strukturen geschaffen werden:

1. **Koordinierungs- und Fachstelle** zur Vernetzung, Steuerung, Koordination, Beratung der Akteure sowie für die Öffentlichkeitsarbeit (Ansiedlung im federführenden Amt oder externen Organisation möglich)
2. **Begleitausschuss** zur Unterstützung und Begleitung der Zusammenarbeit sowie der strategischen Ausrichtung (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus relevanten Abteilungen und Ämtern der Stadtverwaltung sowie anderer staatlichen Institutionen sowie mehrheitlich mit lokalen/ regionalen Zivilakteuren)
3. **Jugendforum** zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der Partnerschaft für Demokratie (in Kooperation mit dem Jugendrat)

Die **Eckpunkte** des Förderprogramms:

- Einreichungsfristen: 30.08.2018 per E-Mail, 05.09.2018 postalisch
- Dauer der Förderung: 01.10.2018-31.12.2019
- Fördersummen: Bis zu einer **Summe von 100.000,00 € p.a.**, davon:
 - ➔ 45.000 € p.a. für die Koordinierungs- und Fachstelle sofern diese im federführenden Amt angesiedelt wird (Projektbudget, kein Deckungsbeitrag zu Personalkosten möglich)
Anteilige Fördersumme 2018: 11.250 €
Bei Verortung der Stelle bei einer externen Organisation geht der Betrag nicht an die Verwaltung
 - ➔ Mindestens 20.000 € im ersten Förderjahr, 24.000 € im zweiten Förderjahr für einen Aktions- und Initiativfonds
 - ➔ Mindestens 5.000 € im ersten Förderjahr, 6.000 € im zweiten Förderjahr für den Jugendfonds (Jugendforum)
 - ➔ Bis zu 10.000 € p.a. für Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching
- Zu erbringende Eigenleistung der Stadtverwaltung:
 - ➔ Fakultativ: 0,5 Stelle (VZÄ) mind. EG 9 zur Koordinierungs- und Fachstelle im federführenden Amt. Die Einrichtung der Stelle ist an das Projektbudget der Koordinierungs- und Fachstelle von 45.000 € gebunden.
 - ➔ 0,5 Stelle (VZÄ) zur Steuerung (Federführung in der Projektumsetzung, sowie verantwortliche Beantragung, Verwendung und Abrechnung der Bundesmittel) im federführenden Amt
 - ➔ Mitfinanzierung/ Einbringung von Drittmitteln ab dem zweiten Förderjahr von 5.000 €

Entsprechende zusätzliche Stellen müssten nach Vorlage des Bewilligungsbescheides zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung von Personal- und Sachmitteln ist ausgeschlossen.

Historie:

Anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der Rittersturzkonferenz in Koblenz wurden bereits im Mai 2018 die Koblenzer Wochen der Demokratie initiiert. Diese wurden unter der Leitung von Frau Dr. Theis-Scholz und als Teil des Handlungsfeldes „politische und kulturelle Bildung“ im kommunalen Bildungsmanagement federführend durch das Bildungsbüro (Amt 40/ Kultur- und Schulverwaltungsamt) organisiert. Rund 30 Akteure haben in diesem Zusammenhang über drei Wochen die Koblenzer Bürger/-innen und Interessierte aus der Umgebung mit einem vielfältigen Angebot (fast 50 Veranstaltungen) zur Diskussion und Reflexion in Bezug auf die Frage „Wozu Demokratie?“ angeregt.

Die Evaluationsergebnisse zeigen auf, dass die einzelnen Veranstaltungen im Durchschnitt gut besucht waren. Grundlegend stellen die Koblenzer Wochen der Demokratie ein beispielhaftes Projekt dar, um unterschiedliche Organisationen, Initiativen und Vereine miteinander in Kontakt zu bringen und legten folglich bereits einen ersten Grundstein für eine lokale „Partnerschaft für Demokratie“. In der Feedbackrunde am 10.08.2018 erklärten sich alle Beteiligten zu einer Fortführung der Koblenzer Wochen der Demokratie 2019 bereit. Aufgrund der hohen Resonanz und der positiven Aspekte in vielfacher Hinsicht haben sich zudem alle Beteiligten für eine Etablierung der Koblenzer Wochen der Demokratie ausgesprochen.

Die Koblenzer Wochen der Demokratie wurden 2018 gänzlich mithilfe von Spenden finanziert. Durch eine staatliche Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Partnerschaften für Demokratie“ im Jahr 2019 ständen mehr Ressourcen zur Verfügung, die ein systematisches Vorgehen in Bezug auf die Stärkung demokratischer Kräfte sowie den Aufbau demokratischer Bündnisse und Netzwerke ermöglichen. Darüber hinaus können die ersten Bündnisse, welche im Rahmen der Koblenzer Wochen der Demokratie 2018 entstanden sind besonders hinsichtlich der Zusammenarbeit mit

den Koblenzer Schulen in Zukunft über die bereits bestehende Einbindung hinaus intensiviert werden. So könnten weitere demokratische und integrative Entwicklungsprozesse angestoßen sowie die Präventionsarbeit im Themenfeld demokratische Bildung gestärkt werden. Zusammengefasst kann mit der Förderung ein wesentlicher Schritt dazu geleistet werden, die Stadt Koblenz als Ort der Demokratie zu etablieren, welcher auch überregionale Relevanz erhalten soll.

Anlage/n:

Förderleitlinie zum Förderprogramm „Partnerschaften für Demokratie“
Tätigkeitsbeschreibungen